

RS Vwgh 1993/11/16 89/14/0287

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.1993

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §299;

Rechtssatz

Die dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahmen gemäß § 299 BAO sind ihrem Wesen nach solche, mit denen ein fehlerhaftes Verhalten oder Vorgehen der Unterbehörden korrigiert werden soll. Ein Mitverschulden des Abgabepflichtigen an der Fehlerhaftigkeit ist hierfür nicht erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1989140287.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at